

# **STATUTEN**

# **UNIVERSITÄTSLEHRGANG**

**“Soziale Kompetenz  
für Mediation und Konfliktmanagement  
in Wirtschaft, Familie, Verwaltung und Umwelt”- Master**

**(The European General Mediator - EGM)**



**Klagenfurt, im Mai 2003**

# UNIVERSITÄTSLEHRGANG

**“Soziale Kompetenz für Mediation und Konfliktmanagement in Wirtschaft,  
Familie, Verwaltung und Umwelt  
(The European General Mediator - EGM)”- Master**

## STATUTEN

### Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
Situation und Motivation	3
<b>Teil A - EINRICHTUNG EINES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES</b>	<b>5</b>
§ 1 Universitätslehrgang Rechtsträger	
§ 2 Lehrgangsleitung Internationaler Fachbeirat	6
§ 3 Lehrgangsgebühren Akademischer Grad der Absolventinnen und Absolventen	
<b>Teil B - STUDIENPLAN</b>	<b>7</b>
§ 4 Inhalt	
§ 5 Ziele	
§ 6 Leitlinien	8
§ 7 Pädagogisches Vorgehen, Ausbildungsmethoden, und -mittel	
Lernelemente	9
§ 8 Dauer und Gliederung	10
§ 9 Voraussetzung für die Zulassung	11
<b>Teil C - PRÜFUNGSORDNUNG</b>	<b>12</b>
§ 10 Teilnahmebedingungen	
§ 11 Feststellung des Studienerfolges und der Qualifikation Entwicklungsassessments	13
§ 12 Kommissionelle Prüfung Prüfungskommission Zulassung	14

## **Situation und Motivation**

Im letzten Jahrzehnt hat sich international in allen Rechtsbereichen die Anhängigkeit von Verfahren signifikant erhöht. Der damit zusammenhängende institutionelle Aufwand kann mit herkömmlichen Möglichkeiten offensichtlich nur unzureichend bewältigt werden: "Aktenberg", "Normenflut", "Prozesslawine", "Novellierungskarussell" sind bezeichnende Wortschöpfungen, nicht mehr prognostizierbare Gerichtsprozesse und Verwaltungsverfahren dauern mitunter "endlos". Die Betroffenen sind unzufrieden, das Gerichts- und Verwaltungswesen wird zunehmend überlastet und immer schwerer finanzierbar. Die in Verwendung stehenden Konfliktregelungsverfahren müssen daher überdacht, neue Möglichkeiten entwickelt und erprobt werden.

Mediation als Alternative oder Ergänzung innerhalb und außerhalb des Gerichtswesens ist weltweit rasant in das Blickfeld der Öffentlichkeit getreten. Dieses konstruktive und gewaltfreie Konfliktregelungsverfahren zeichnet sich durch Einfachheit, Wirksamkeit und Effizienz in seinen unterschiedlichsten Anwendungsgebieten aus. Ziel ist eine Streitregulierung durch die Konfliktbetroffenen selbst, ohne Delegation der Entscheidungsverantwortung an eine fremde Instanz. Die sich daraus ergebende Identifikation mit Lösungen bewirkt erhöhte Akzeptanz und Umsetzungswahrscheinlichkeit. Mediation, idealerweise freiwillig durchgeführt, ist besonders dann indiziert, wenn dauerhafte Beziehungen zwischen Individuen, in und zwischen Gruppen oder der Gesellschaft, durch Interessenkonflikte gefährdet sind; vor allem dort, wo sie sich "verrechtlichen", oder auf therapeutische "Innenschau" reduzieren. Proklamierte Erfolgsquoten liegen international zwischen 60 und 90 Prozent. Die mediative Haltung: "Kooperation trotz Gegensätzen" entspricht auch dem Europäischen Gedanken.

Veränderungen gewohnter Abläufe sind von Verunsicherung und Widerstand geprägt. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden, ist besonders in der Aus- und Fortbildung auf Qualität und deren Sicherung zu achten.

Das Interuniversitäre Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz (iff) hat es sich deshalb zum Ziel gesetzt, seine bereits seit 1994 gewachsenen reichhaltigen Erfahrungen und internationalen Kooperationsbeziehungen auf dem Gebiete der Mediation, des Konfliktmanagements, der Gruppen- und Organisationsdynamik sowie der Vermittlung sozialer Kompetenzen zu bündeln, und einen berufsbegleitenden Universitätslehrgang zu entwickeln und zu erproben, der europäische Standards setzt und die Ausbildungsqualität sichert. Der dringende Bedarf danach zeigt sich schon daran, dass die bereits 1996 und 1997 angebotenen iff-Pilotprogramme zur Mediation (Symposien, Seminare) von mehr als 600 Personen angenommen wurden. Der vorliegende Universitätslehrgang der alle bisherigen Erfahrungen aus Forschung, Lehre und Praxis bündelt, wurde von 1999 bis 2001 erstmals durchgeführt. Die externe Evaluation unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Ada Pellert sowie die Absolventinnen und Absolventen bescheinigten ihm höchsten Qualitätsstandard, sodass er zwischen 2001 und 2003 noch einmal erfolgreich durchgeführt wurde und er auch künftig weitergeführt werden soll.

Die nachfolgenden ministeriell zu genehmigenden Statuten werden durch die Detailinformation ergänzt. Letztere erhalten Sie über den Veranstalter dieses Universitätslehrganges oder über die Homepage: [www.mastermediation.com](http://www.mastermediation.com)

## Teil A: EINRICHTUNG EINES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

### **“Soziale Kompetenz für Mediation und Konfliktmanagement in Wirtschaft, Familie, Verwaltung und Umwelt (The European General Mediator - EGM)”**

#### **§ 1**

##### **1. Universitätslehrgang**

Gemäß § 23 Universitäts-Studiengesetz - UniStG 1997 wurde am Interuniversitären Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz (iff), Abteilung Studienzentrum für Weiterbildung, ein Universitätslehrgang: **“Soziale Kompetenz für Mediation und Konfliktmanagement in Familie, Wirtschaft, Verwaltung und Umwelt - (The European General Mediator - EGM) - MAS** im folgenden kurz ULG genannt, für das Studienjahr 1999/2000 und folgende, eingerichtet. Der ULG wurde von der “Interuniversitären Kommission”, im folgenden kurz IUK genannt, am 30. Juni 1999 beschlossen und durch Verordnung vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr mit GZ 52.308/154-I/D/2/99, vom 7. September 1999, nicht untersagt. Der ULG trat mit der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt erstmals in Kraft. Mit Beschluss der IUK vom 10. Jänner 2003 wurde dieser ULG an das Universitätsgesetz (UG) 2002 angepasst.

##### **2. Rechtsträger**

Rechtsträger dieses ULG sind das Interuniversitäre Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck, Graz, Abt. Weiterbildung und systemische Interventionsforschung, im folgenden kurz „IFF“ genannt, in Zusammenarbeit gem. § 23 Abs. 1 UniStG beziehungsweise § 56 Universitätsgesetz (UG) 2002, mit der Firma „mastermediation“, beide Sterneckstraße 15, 9020 Klagenfurt, Österreich. Die nähere Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit gem. § 3 Abs. 1(a) Universitätsorganisationsgesetz (UOG) 1993, wird in einer gesonderten Detailvereinbarung zwischen den Kooperationspartnern festgelegt.

#### **§ 2**

##### **1. Lehrgangsleitung**

Der Universitätslehrgang wird in wissenschaftlicher Hinsicht vom Rektor der Universität Klagenfurt zu bestellenden, wissenschaftlichen Leiter geleitet. Dieser bildet zusammen mit einem Repräsentanten des Kooperationspartners gem. obigem § 1 Abs. 2, die Lehrgangsleitung. Aus dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können Entsandte an den Leitungssitzungen als Auskunftspersonen teilnehmen.

Der Lehrgangsleitung obliegen sämtliche Angelegenheiten, welche die Steuerung, die organisatorische und die inhaltliche Durchführung des Lehrganges betreffen. Weiters ist sie zuständig für die Bestellung und Abberufung von Lehrbeauftragten Statuten Universitätslehrgang EGM - Mediation ab Studienjahr 2003/2004 und folgende (Stand: Mai 2003)

(vorbehaltlich einer allenfalls notwendigen Genehmigung durch das zuständige Universitätsorgan), Aufnahme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Zusammensetzung des internationalen Fachbeirates und für die Ernennung der Prüfungskommission. Die Lehrgangsleitung entscheidet auch über die Anerkennung anderweitig absolvierter Lehrveranstaltungen. Für die Anerkennung gem. § 23 Abs. 3, Pkt. 2 kommen auch außeruniversitäre Einrichtungen in Betracht. Die Lehrgangsleitung entscheidet im Konsens, sie wird von den Mitgliedern des Internationalen Fachbeirates (siehe Pkt. 2.) beraten.

## **2. Internationaler Fachbeirat (IFB)**

Die Mitglieder des IFB sind Einzelpersonen, die entweder als Mediatoren und/oder Konfliktmanager praktisch oder wissenschaftlich tätig sind, oder in Bereichen bzw. in Institutionen arbeiten, in deren Wirkungsbereich sich Konfliktkonstellationen ergeben, für die sich der Einsatz von Mediation anbietet. Die Mitglieder des IFB werden eingeladen, der Lehrgangsleitung bei Bedarf, sofern nichts anderes vereinbart ehrenamtlich, als „Konsulentin“ oder „Konsulent“, beratend zur Seite zu stehen und an der Evaluation mitzuwirken. Dabei soll ein gegenseitiger Wissens- und Erfahrungstransfer stattfinden. Entsendende Institutionen werden als „Kooperationspartner“ bezeichnet.

## **3. Lehrgangsbesprechungen**

Die effiziente Kooperation zur Planung, Durchführung, Vernetzung, Leistungsüberprüfung und Evaluation des ULG's erfordert eine Verständigung über alle mit dem ULG zusammenhängenden Fragen. Diese Verständigung erfolgt durch Sitzungen der Lehrgangsleitung, der Lehrbeauftragten und durch gemeinsame Konferenzen mit dem Internationalen Fachbeirat. - Die LehrveranstaltungsleiterInnen geben Design, Inhalt und nachfolgenden Kommentar zu ihrer Lehrveranstaltung in schriftlicher Form bekannt.

### **§ 3**

#### **1. Lehrgangsgebühren**

Die Lehrgangsgebühren (einschließlich Prüfungsgebühren) sind vom iff auf der Grundlage des von der Lehrgangsleitung vorgelegten Finanzplanes kostendeckend im Sinne des § 5 Hochschultaxengesetzes 1972 BGBl.Nr.76 festzulegen.

#### **2. Akademischer Grad der Absolventinnen und Absolventen**

Absolventinnen und Absolventen dieses Universitätslehrganges wird der akademische Grad "Master of Advanced Studies - MAS (Mediation)" gemäß der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur BGBl. II 176/2000 verliehen.

## Teil B: STUDIENPLAN

### § 4

#### Inhalt

Dieser Universitätslehrgang hat den Charakter einer wissenschaftlich fundierten Weiterbildung von generellen sozialen Kompetenzen, Fertigkeiten und Grundlagen für Mediation und Konfliktmanagement in unterschiedlichen Sozialkonfigurationen.

Die Teilnehmer lernen in diesem Zusammenhang auch jene theoretischen Grundlagen, Haltungen, Methoden, Instrumente und Konzepte kennen und anzuwenden, die für eine Tätigkeit als Mediatorin oder Mediator relevant sind.

### § 5

#### Ziele

##### 1. Grundsituation:

Mediatorinnen und Mediatoren bewegen sich permanent in unbekanntem, unsicheren und komplexen Konfigurationen und müssen in diesen professionell handeln. Dazu bedarf es eines theoretischen Fundaments, methodischer Fertigkeiten, Kenntnis über Ziele oder Aufgaben des zu mediierten Systems und eines hohen Maßes an sozialer Flexibilität und Kompetenz.

Diesen Grundvoraussetzungen Rechnung tragend, soll der Universitätslehrgang Spezialistinnen und Spezialisten heranbilden, die - aufbauend auf einer gefestigten inhaltlichen und theoretischen Expertise - über Sozialkompetenzen für die Tätigkeit als Mediatorin oder Mediator verfügen. Der ULG hat primär nicht die jeweiligen Anwendungsgebiete in denen Mediationen stattfinden zum Gegenstand, sondern es wird, ausgehend vom Individuum, eine Unterscheidung zwischen den Sozialkonfigurationen: Paar, Familie, Gruppe, oder Großgruppe (Organisation, gesellschaftliche Kontexte) getroffen.

Daraus lassen sich folgende allgemeine Lernziel - Dimensionen ableiten:

- 1.1. Theoretische Grundlagen von sozialen Komplexitäten und Strukturen
  - 1.2. Theoretische Grundlagen von Mediation und Konfliktmanagement
  - 1.3. Methodische Grundlagen von Mediation und Konfliktmanagement
  - 1.4. Reflektierendes Begreifen von Konfliktdimensionen
  - 1.5. Reflektierendes Begreifen von Konflikt- und Mediationssituationen
  - 1.6. Relevante Anwendungen für Mediation und Konfliktmanagement
  2. Als Handlungsbasis für jede Form von Mediation und Konfliktmanagement, werden in diesem ULG daher im Besonderen, soziale Kompetenzen (Haltungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten) und theoretisches Wissen in folgenden Schwerpunkten
- Statuten Universitätslehrgang EGM - Mediation ab Studienjahr 2003/2004 und folgende (Stand: Mai 2003)

weiterentwickelt:

In bezug auf:

- 2.1. die eigene Person
- 2.2. das Mediatorensystem (Co- und Teammediation)
- 2.3. die Paar- und Familiendynamik
- 2.4. Gruppen und deren Struktur(ierung)
- 2.5. Mediation und Konfliktmanagement in Grossgruppen (Organisationen, gesellschaftliche Kontexte).
- 2.6. Theorie und/oder Methode wissenschaftlichen Arbeitens

3. Zum Arrangement, zur Entwicklung und Umsetzung von Mediationsprojekten werden darüberhinaus folgende strukturelle und organisatorische Kompetenzen vermittelt:

in bezug auf

- 3.1. den Kontext (Anwendungsgebiete) und die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
  - 3.2. die Erarbeitung und Durchführung von Mediationsprojekten
  - 3.3. das Design von Mediationen
4. Die theoretische Auseinandersetzung mit Mediation beinhaltet insbesondere folgende Schwerpunkte:
- 4.1. Verschiedene theoretische Zugänge zum Verständnis von Systemen
  - 4.2. Verschiedene Mediationsmethoden und Zielvorstellungen
  - 4.3. Versuch einer theoretischen Begründung dieser Art von Arbeit
  - 4.4. Theorie über das Entstehen, den Verlauf und den "Wert" von Konflikten

## § 6

### Leitlinien

Der Lernprozess beinhaltet insbesondere drei spezifische Merkmale:

**6.1.** Zusammenarbeit von Lehrbeauftragten, privaten und öffentlichen Unternehmen, Universitäten und Teilnehmern aus verschiedenen Ländern, wodurch die Europäische Dimension, der gegenseitige Erfahrungsaustausch und die Schaffung und Sicherung homogener Qualitätsstandards gewährleistet werden.

**6.2.** Betonung der Inter- und Transdisziplinärität der Mediation, die insbesondere durch die heterogene Besetzung sowohl des Lehrkörpers, als auch des Statuten Universitätslehrgang EGM - Mediation ab Studienjahr 2003/2004 und folgende (Stand: Mai 2003)



Teilnehmerkreises gewährleistet wird. Die behandelten Themen werden auf diese Weise von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet und aufgearbeitet, wodurch ein kooperatives Verständnis und ein interaktives Handeln (z.B. Co - Mediation) zwischen unterschiedlichen Disziplinen gefördert wird. Hierzu gehört insbesondere das Zusammenwirken von rechtlich - wirtschaftlichen mit psychosozialen und verwandten Disziplinen.

**6.3.** Vom Teilnehmer wird erwartet, dass er sich im Rahmen der hergestellten Lernorganisation - in Zusammenarbeit mit den Lehrbeauftragten - seine Schwerpunkte und individuellen Qualifizierungen, also sein Ausbildungsprogramm selber zusammenstellt und seine Qualifikation eigenständig entwickelt. Besondere Bedeutung erlangen hierbei die praktischen Bausteine und anwendungsorientierten Schwerpunkte sowie die Vorbereitung der späteren Verwendung der erlernten Techniken und gemachten Erfahrungen auf beruflicher Ebene.

## § 7

### **1. Pädagogisches Vorgehen, Ausbildungsmethoden und -mittel**

Der Lernprozess ist praxisorientiert und beinhaltet unter anderem sorgfältig moderierte, interaktive Gruppenarbeit und -reflexion, Einzelarbeit, Kleingruppenarbeit, Rollenspiele, Fallstudien und -dokumentationen, Vorträge, Textstudien, etc.. Besonders beachtet werden selbstreflexive Elemente. Die Teilnehmer werden hierbei individuell und in kleineren Reflexionsgruppen begleitet. Die Lernmethoden gliedern sich im Einzelnen in:

- 1.1. Strukturierte Methodenseminare
- 1.2. Theorieseminare
- 1.3. Prozessoffene Seminare mit themenzentrierten Selbsterfahrungselementen
- 1.4. Reflexionsgruppen
- 1.5. Theoriediskussionen
- 1.6. Praxisreflexionen

### **2. Lernelemente**

Der Lernprozess wird in fünf unterschiedlichen Zusammensetzungen organisiert:

- 2.1. Gesamter Universitätslehrgang
- 2.2. Reflexionsgruppen
- 2.3. Praktikum
- 2.4. Theoriezirkel (Literaturstudium)
- 2.5. Gruppendynamische Settings (Individuell)

**Ad 2.1. Die Lehrgangsgruppe**

Sie bildet über die gesamte Dauer des ULG ein "geschlossenes System". Gruppenphänomene und -konflikte werden durch die LG-Gruppe nicht nur besprochen, sondern dort auch erlebt und reflektiert.

**Ad 2.2. Reflexionsgruppen**

Diese sind Gruppen mit höchstens 8 Mitgliedern, die vor allem nach regionalen Gesichtspunkten gebildet werden. Sie dienen der Vertiefung und Reflexion der Lernerfahrungen, insbesondere der Praxiselemente, in Form von Supervision.

**Ad 2.3. Teilnehmer als Praktikanten**

Ab dem zweiten Semester führen Teilnehmer entweder Mediationen selbst durch, oder sie absolvieren Hospitationen in Form von beobachtender sonstiger aktiver Teilnahme bei realen Mediationen durch und reflektieren ihre Erfahrungen anhand konkreter Aufgabenstellungen in der Reflexionsgruppe oder in der Lehrgangsgruppe.

**Ad 2.4. Theoriezirkel**

Sind weitgehend nach regionalen Gesichtspunkten zusammengestellte Kleingruppen, die empfohlene Literatur durcharbeiten.

**Ad 2.5.** Individuelle Teilnahme an eigen oder extern veranstalteten Gruppendynamikseminaren und Organisationslaboratorien. Teilnehmer lernen über gruppen- und organisationsdynamische Prozesse außerhalb der eigentlichen Lehrgangsgruppe, das Gestalten einer eigenständigen Rolle in unstrukturierten, offenen Kommunikations- und Konfliktsituationen.

**§ 8****Dauer und Gliederung**

Der ULG dauert vier Semester und hat einen Gesamtumfang von 802,5 Unterrichtseinheiten (im folgenden UE genannt). Diese entsprechen 53,5 Semesterstunden (im folgenden SSt genannt). Im Sinne der Bestimmung des § 23 Abs. 3 UniStG werden den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System) zugeteilt, wobei dem Arbeitspensum eines Semesters insgesamt 30 Anrechnungspunkte angerechnet werden.

Die Durchführung erfolgt in Unterrichtsblöcken und berufsbegleitend. In den 53,5 SSt sind mindestens 3 SSt Praktikum und 4 SSt wissenschaftlich supervidierte Praktikumsreflexion, sowie 12 SSt Wahlpflichtfächer enthalten. Eine laufende Evaluation ist vorgesehen. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden von der Lehrgangsleitung vor jeder neuen Durchführung des ULG's gesondert festgesetzt.

**§ 9**

Statuten Universitätslehrgang EGM - Mediation ab Studienjahr 2003/2004 und folgende (Stand: Mai 2003)

### **Voraussetzung für die Zulassung**

Gemäß § 26 Abs. 1 UniStG ist für die Teilnahme an diesem Universitätslehrgang der Abschluß eines psycho-sozialen, juristisch-wirtschaftlichen oder facheinschlägigen Diplomstudiums oder eines gleichwertigen Studiums oder eine vergleichbare Qualifikation mit mehrjähriger Berufserfahrung erforderlich. Von Vorteil sind Erfahrungen im Umgang mit Personen in Konfliktsituationen sowie Kenntnisse der Grundlagen des Rechts. Während des Lehrganges muss der Zugang zur Praxis gewährleistet sein. Mindestalter ist das vollendete 26. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Beginns des ULG. Auf Antrag kann in begründeten Fällen von diesen Voraussetzungen abgesehen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Lehrgangsleitung.

LehrgangsteilnehmerInnen sind als außerordentliche Studierende zuzulassen. Die Teilnehmerzahl wird mit ca. 28 angestrebt.

## Teil C: PRÜFUNGSORDNUNG

### § 10

#### Teilnahmebedingungen

Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Teilnahme an allen Pflichtlehrveranstaltungen des Universitätslehrganges und Erfüllung der Prüfungserfordernisse gemäß § 11 und § 12. Hierzu ist ein **“Lehrgangsbuch”** zu führen. Kompatible Veranstaltungen können von der Lehrgangsleitung anerkannt werden.

### §11

#### 1. Feststellung des Studienerfolges und der Qualifikation

**1.1.** Der Studienerfolg und die Qualifikation werden laufend im Rahmen der Lehrveranstaltungen, in denen aber keine Beurteilung erfolgt, durch Beobachtung, gemeinsame Reflexion und Analyse der Lernfelder, anhand folgender vier Ebenen festgestellt:

**Ebene 1:** Theoretisches Wissen - wissenschaftliches Arbeiten

**Ebene 2:** Methodische Fertigkeiten

**Ebene 3:** Persönliche Eignung und Entwicklung

**Ebene 4:** Reflektierte Praxisanwendung und Fallreflexion

**1.1.1.** Die Ebenen 1, 2 und 4 werden im Rahmen einer - während des Lehrganges zu entwickelnden – **schriftlichen Falldarstellung (Abschlussarbeit)** überprüft. Die Falldarstellung ist vor der kommissionellen Prüfung der Prüfungskommission vorzulegen und ist unter anderem Gegenstand des Prüfungsgespräches.

**1.1.2.** Die Ebene 3 wird vor allem in den zwei Entwicklungsassessments (und im Praktikum bzw. in den Reflexionsgruppen) bearbeitet. Die Kandidaten werden hiebei auf ihre persönliche Eignung insbesondere hinsichtlich des Umganges mit strukturierten und unstrukturierten Konfliktsituationen im Kontext von unterschiedlichen sozialen Systemen überprüft.

**1.1.3.** Die Ebene 4 wird außerdem noch im Praktikum und bei den Fallreflexionen bzw. in den Reflexionsgruppen bearbeitet.

## **2. Entwicklungsassessments**

Diese finden am Beginn des Lehrganges und am Ende des ersten Studienjahres statt und werden von und durch die Lehrgangsführung nominierte Lehrbeauftragte durchgeführt.

### **2.1. Erstes Entwicklungsassessment (persönliche Standortbestimmung) am Beginn des 1. Studienjahres:**

In der ersten Pflichtveranstaltung sind mit den Kandidaten Lernfelder bzw. der persönliche Standort zu definieren. Die Standortbestimmung bzw. die Lernfelder sind gemeinsam mit den nominierten Lehrbeauftragten schriftlich festzuhalten.

### **2.2. Zweites Entwicklungsassessment (Zwischenassessment) am Ende des 1. Studienjahres:**

Im Rahmen dieser Veranstaltung ist mit jedem Kandidaten in Form einer gemeinsamen Reflexion ein Beurteilungsgespräch im Sinne einer persönlichen Standortbestimmung durchzuführen. Inhalt der Standortbestimmung ist eine Stärken-Schwächenanalyse, eine Beschreibung des bisherigen Lern- und Leistungsfortschrittes und zukünftiger Entwicklungs- und Lernfelder. Diese sind schriftlich fest zu halten.

Die nominierten Lehrbeauftragten können entscheiden über:

1. den Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Lehrgangsangebot hinausgehen. Diese zusätzlichen Qualifikationsanforderungen sind im Lehrgangsbuch festzuhalten. Der Erwerb dieser Zusatzqualifikationen ist für die Kandidaten verbindlich und nachzuweisen.

2. die Nichteignung des Kandidaten. In diesem Fall scheidet der Kandidat aus der laufenden Lehrgangsgruppe aus. Bisher angefallene Lehrveranstaltungsgebühren werden nicht refundiert.

### **2.3. Qualifizierungsnachweis**

Teilnehmer, die auf Grund der Ergebnisse der gemeinsamen Reflexion im zweiten Entwicklungsassessment (oder aus anderen Gründen) nach dem ersten Lehrgangsjahr die Mediatorenqualifizierung beenden, haben die Möglichkeit, durch den Besuch der für lehrgangsfremde offenen Veranstaltungen im 3. und 4. Semester ihre Qualifikation zu vertiefen und erhalten dafür einen schriftlichen Qualifizierungsnachweis.

## §12

### **Kommissionelle Prüfung**

**1.** Im Rahmen der letzten Pflichtlehrveranstaltung des ULG wird eine Prüfung vor der Prüfungskommission durchgeführt.

**1.1.** Diese Prüfung ist eine kommissionelle mündliche Gesamtprüfung, bei welcher die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen sollen, dass sie in der Lage sind, die den Zielen des Universitätslehrganges entsprechenden Leistungsanforderungen zu erfüllen. Als Grundlage dient eine Präsentation und Diskussion der schriftlichen Abschlussarbeit (§11 Pkt. 1.1.1.), wobei die Prüfungsfächer die in §12 Pkt. 1.6.1.1.1. bis 1.6.1.4.4. genannten Fachgebiete sind.

#### **1.2. Die Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission ist aus drei Universitätslehrer/innen die selbständig Lehrveranstaltungen in den betreffenden Fachgebieten abhalten und die Lehrbeauftragte in diesem Universitätslehrgang sind, zusammengesetzt. Die Prüfungskommission und ihr Vorsitzender wird von der Lehrgangsleitung bestellt. Zur Unterstützung der Prüfungskommission bestellt die Lehrgangsleitung Lehrbeauftragte, die den Qualifikationsprozess dokumentieren und in einem Gutachten zusammenfassen (Entwicklungsassessments).

#### **1.3. Die Zulassung zur Kommissionellen Prüfung setzt voraus:**

1. zumindest eine 80%ige Anwesenheit innerhalb der einzelnen Lehrveranstaltungen. Bei den verhaltens- oder gruppenorientierten Veranstaltungen ist eine 100%ige Anwesenheit erforderlich. Zum Nachweis der Anwesenheit ist das Lehrgangsbuch vorzulegen. Bei unvermeidlichen Versäumnissen entscheidet die Lehrgangsleitung über Ersatzmaßnahmen.

2. Die positive Beurteilung der Qualifikation der Kandidaten hinsichtlich ihrer sozialen Kompetenz für die Tätigkeit als Mediatorin oder Mediator. Zum Nachweis sind die schriftlichen Protokolle aus den Entwicklungsassessments vorzulegen.

#### **1.4. Anerkennung**

**1.** Über die Anerkennung von anderweitig absolvierten Lehrveranstaltungen kann die Lehrgangsleitung unter Bedachtnahme auf absolvierte Prüfungen auf Antrag entscheiden.

**2.** Haben die Teilnehmer Qualifikationen bereits erworben, die jene Themenfelder betreffen, die in den offenen Lehrveranstaltungen vermittelt werden, kann die Lehrgangsleitung nach Vorlage eines Nachweises und bei Feststellung der Gleichwertigkeit, solche Qualifizierungsmaßnahmen anerkennen.

**1.5.** Für die kommissionelle Prüfung sind der Prüfungskommission folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Eine schriftliche Selbsteinschätzung der Kandidaten
2. Die schriftlichen Protokolle aus den Entwicklungsassessments
3. Die Abschlussarbeit
4. Das Lehrgangsbuch

**1.6.** Prüfungsgebiete

1. Die Qualifikation wird neben der Kommissionellen Prüfung durch laufende Beobachtung, Fallbesprechung, Rollenanalyse und Feedbackgespräch festgestellt. Die Bewertungskriterien ergeben sich, unter besonderer Berücksichtigung des persönlichen zukünftigen Arbeitsschwerpunktes des Kandidaten, aus den Entwicklungsfeldern in Bezug auf die eigene Person, auf Co- und Teammediation, auf das Design von Mediationen, auf die Kontextwahrnehmung, und auf Mediationsmethoden.

Daraus lassen sich folgende Prüfungsgebiete ableiten:

- 1.1. Theoretische Grundlagen von sozialen Komplexitäten und Strukturen
- 1.2. Theoretische Grundlagen von Mediation und Konfliktmanagement
- 1.3. Methodische Grundlagen von Mediation und Konfliktmanagement
- 1.4. Reflektierendes Begreifen von Konfliktdimensionen
- 1.5. Reflektierendes Begreifen von Konflikt- und Mediationssituationen
- 1.6. Relevante Anwendungen für Mediation und Konfliktmanagement

2. Soziale Kompetenzen (Haltungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten) damit zusammenhängendes und theoretisches Wissen werden in folgenden Dimensionen überprüft:

In bezug auf:

- 2.1. die eigene Person
- 2.2. das Mediatorensystem (Co- und Teammediation)
- 2.3. die Paar- und Familiendynamik
- 2.4. Gruppen und deren Struktur(ierung)
- 2.5. Mediation und Konfliktmanagement in Grossgruppen (Organisationen, gesellschaftliche Kontexte).
3. Zum Arrangement, zur Entwicklung und Umsetzung von Mediationsprojekten in bezug auf:
  - 3.1. den Kontext (Anwendungsgebiete) und die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
  - 3.2. die Erarbeitung und Durchführung von Mediationsprojekten
  - 3.3. das Design von Mediationen

4. Die theoretische Auseinandersetzung mit Mediation beinhaltet

Statuten Universitätslehrgang EGM - Mediation ab Studienjahr 2003/2004 und folgende (Stand: Mai 2003)

insbesondere folgende Schwerpunkte:

- 4.1. Verschiedene theoretische Zugänge zum Verständnis von Systemen
  - 4.2. Verschiedene Mediationsmethoden und Zielvorstellungen
  - 4.3. Versuch einer theoretischen Begründung dieser Art von Arbeit
  - 4.4. Theorie über das Entstehen, den Verlauf und den "Wert" von Konflikten
5. Über die Kommissionelle Prüfung ist ein Prüfungsprotokoll zu führen.
6. Die Gesamtbeurteilung erfolgt durch die Bezeichnung "bestanden" oder "nicht bestanden".
7. Appellation

Die Kandidaten haben die Möglichkeit der schriftlichen Appellation binnen zwei Wochen beim Vorstand des Rechtsträgers dieses Universitätslehrganges, gegen Vorschläge, Gutachten und Beurteilungen. Dieser hat binnen angemessener Frist den beeinspruchten Vorgang wiederholen zu lassen, oder die Appellation mit schriftlicher Begründung abzuweisen.